

In der Tabelle unten sind die Sprachnachweise und die Mindestpunktzahlen aufgeführt, die laut Senatsbeschluss Nr. 2014/44 unserer Universität vom 09.12.2014 eine Freistellung vom Befähigungstest für die Sprache Deutsch ermöglichen.

<b>Name der Prüfung</b>	<b>Mindestniveau</b>	<b>Punkte</b>
telc Deutsch	Telc Deutsch C1	-
Goethe-Zertifikat C1	Goethe-Zertifikat C1  sehr gut	90-100
Goethe-Zertifikat C2	Goethe-Zertifikat Großes Deutsches Sprachdiplom C2  befriedigend  gut  sehr gut	78-103  104-129  130-156
Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)	DSH 2	% 67
TestDaF	TDN 4	-
Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz-Zweite Stufe (DSD II)	DSD Stufe II	-
Befähigungs- und Einstufungstest des Sprachenzentrums	(Die Kompetenz und das Niveau, die je nach Beschluss des Verwaltungsrates des Sprachenzentrums mindestens einer der jährlich festgelegten, oben aufgeführten Prüfungs-niveaus entsprechen.)	-

Laut Senatsbeschluss 2018/45 unserer Universität vom 06.06.2018 können die Sprachkenntnisse auch durch Abitur- oder Maturazeugnisse nachgewiesen werden.